



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0157

Gegenstand: Einrichtung einer Bus-Innenstadtlinie

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 03.11.2022

Einreicher: Ratsherr Bromberger

RH Bromberger (CDU/FDP-Fraktion) fragt bezüglich der Einrichtung einer Bus-Innenstadtlinie, ob die Möglichkeit des Erhalts von Fördermitteln geprüft wurde. Er stellt weiterhin in Frage, wieso davon ausgegangen wird, dass sich die Linie nicht innerhalb von einem Jahr (es wird immer nur von einem Jahr gesprochen) etablieren könne? Zudem erschließt sich ihm nicht, warum das Personal dafür nicht vorgehalten werden kann, da er sich nicht vorstellen kann, dass die Kraftfahrer anschließend nicht anderweitig beschäftigt werden könnten.



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Björn Bromberger

14.11.2022

ANF/VII/0157

Ihre Anfrage vom 03.11.2022 zum Thema „Einrichtung einer Bus-Innenstadtlinie“

Sehr geehrter Ratsherr Bromberger,

ich freue mich über Ihr Interesse an der Einrichtung einer Bus-Innenstadtlinie in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und beantworte gern Ihre Fragen.

Frage: Wurde die Möglichkeit des Erhalts von Fördermitteln geprüft?

Bisher wurde die Möglichkeit des Erhalts von Fördermitteln nicht geprüft, da es nicht vorgesehen ist, die Linie 7 vor Beendigung der Baumaßnahme Große Wollweberstraße einzuführen. In Abstimmung mit der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH werden vorbereitend Fördermittel versucht einzuwerben.

Frage: Wieso wird davon ausgegangen, dass sich die Linie nicht innerhalb von einem Jahr etablieren kann?

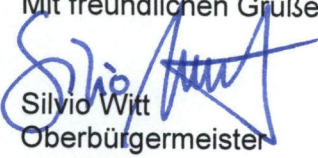
Wäre die Linie 7 im Jahr 2023 eingeführt worden, hätte das Zeitfenster bis Beginn der Baumaßnahme Große Wollweberstraße knapp ein Jahr betragen. Erfahrungen deutschlandweit zeigen, dass der Erfolg einer neuen Linie sich erst einstellt, wenn ausreichend Zeit für die Nutzenden besteht, um das Angebot anzunehmen und langfristig aufrechterhalten. Eine steigende Akzeptanz und einen stetigen Fahrgastzuwachs kann erst später verzeichnet werden. Dazu gehört auch ein fahrplantraues Angebot ohne regelmäßige Verspätungen.

Frage: Zudem erschließt sich mir nicht, warum das Personal dafür nicht vorgehalten werden kann, da man sich nicht vorstellen kann, dass die Kraftfahrer anschließend nicht anderweitig beschäftigt werden könnten.

Ausgebildete Fahrerinnen und Fahrer anderweitig einzusetzen, ist ein Kostenfaktor. Sie werden für die Aufgabe ausgebildet und in der Regel nicht vorgehalten.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte gern an die sachbearbeitende Mitarbeiterin Karola Schwahn, Tel.-Nr. 0395 555-2605.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de